

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Version: 1.3
Language: de
Date: 17.10.2021

1. Allgemeines; Geltungsbereich; Kollisionsklausel; Schriftform

- 1.1 Alle Lieferungen, Leistungen und Angebote der 4films GmbH (nachfolgend „4films“) gegenüber Vertragspartnern (nachfolgend „Kunden oder Lieferanten“ genannt) erfolgen ausschließlich auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese werden Bestandteil aller Verträge, die 4films mit ihren Kunden oder Lieferanten schließt. Sie gelten auch für alle zukünftigen Lieferungen, Leistungen und Angebote an den Kunden oder Vereinbarungen mit Lieferanten, selbst wenn sie nicht nochmals gesondert vereinbart werden.
- 1.2 Geschäftsbedingungen des Kunden oder Lieferanten, einschließlich allgemeiner Einkaufsbedingungen, oder vertragsändernde Bestimmungen des Kunden oder Lieferanten finden keine Anwendung, auch wenn 4films ihrer Geltung im Einzelfall nicht gesondert widerspricht. Selbst wenn 4films auf ein Schreiben Bezug nimmt, das Geschäftsbedingungen der Kunden oder Lieferanten enthält oder auf solche verweist, liegt darin kein Einverständnis mit der Geltung jener Geschäftsbedingungen. Die AGB des Kunden oder Lieferanten werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als 4films ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat. Dieses Zustimmungserfordernis gilt in jedem Fall, insbesondere auch dann, wenn 4films in Kenntnis der AGB des Kunden oder Lieferanten vorbehaltlos leistet.
- 1.3 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich gegenüber Unternehmern im Sinne von § 310 Abs. 1 BGB.
- 1.4 Im Einzelfall getroffene individuelle Vereinbarungen mit dem Kunden oder Lieferanten (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben Vorrang vor diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Derartige Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform und der ausdrücklichen Zustimmung von 4films. Dies gilt auch für den Verzicht auf das vorstehende Schriftformerfordernis.
- 1.5 Im Falle eines Widerspruchs zwischen diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und den einschlägigen Technischen Informationen und/oder dem Formblatt Verarbeitungsempfehlungen gelten allein die hier getroffenen Regelungen.
- 1.6 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden auf Deutsch und Englisch ausgegeben. Im Zweifelsfall hat der deutsche Wortlaut Vorrang.
- 1.7 Soweit nach Maßgabe dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen Mitteilungen und Erklärungen schriftlich abzugeben sind, genügt die Übermittlung per privatem Kurierdienst, Brief oder Telefax, wenn nicht eine besondere Form vorgeschrieben ist. E-Mail genügt nicht.

2. Angebot und Vertragsabschluss

- 2.1 Alle Angebote von 4films sind freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet werden oder eine bestimmte Annahmefrist enthalten.
- 2.2 Ein Vertrag mit dem Kunden kommt erst zustande, wenn 4films Bestellungen oder Aufträge des Kunden schriftlich bestätigt oder konkludent durch Versandanzeige bzw. Rechnungstellung annimmt. 4films ist berechtigt, Bestellungen und Aufträge von Kunden innerhalb von 14 Tagen nach Zugang anzunehmen.
- 2.3 4films behält sich das Eigentum und/oder Urheber- bzw. Urhebernutzungsrecht an allen von ihm abgegebenen Angeboten und Kostenvorschlägen sowie an dem Kunden zur Verfügung gestellten Zeichnungen, Abbildungen, Berechnungen, Prospekten, Modellen, Mustern, Skizzen, Entwürfen, Proben, Zusatzmaterial und sonstigen Unterlagen und Materialien vor. Der Kunde darf diese Gegenstände Dritten ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung von 4films nicht zugänglich machen, sie bekannt geben oder durch Dritte nutzen oder vervielfältigen lassen. Er hat auf Verlangen von 4films diese Gegenstände vollständig zurückzugeben und eventuell gefertigte Kopien zu vernichten, wenn sie im ordnungsgemäßen

Geschäftsgang nicht mehr benötigt werden oder wenn Verhandlungen nicht zum Abschluss eines Vertrages führen.

- 2.4 Ein Vertrag mit dem Lieferanten kommt erst zustande, wenn 4films Angebote des Lieferanten schriftlich bestätigt oder konkludent durch Warenannahme bzw. Zahlung annimmt. Eine nicht erfolgte Reaktion auf Lieferantenangebote („Schweigen“) bedeutet auch bei bestehenden Geschäftsbeziehungen keine Zustimmung.

3. Preise

- 3.1 Die Preise gelten für den in den Auftragsbestätigungen aufgeführten Leistungs- und Lieferumfang. Etwaige Mehr- und Sonderlieferungen werden gesondert berechnet. Im Verkauf werden Angebote, Auftragsbestätigungen und Rechnungen grundsätzlich auf Basis von m²-Preisen berechnet. Kauft 4films Waren ein, werden Bestellungen, Kaufverträge, Auftragsbestätigungen und Rechnungen grundsätzlich nur auf Basis von m²-Preisen akzeptiert. Sollten Geschäftspartner ihre Waren auf Basis von kg-Preisen anbieten und berechnen, bedarf es einer vorherigen schriftlichen Zustimmung von Seiten 4films zu dieser Art der Berechnung. Somit sind Einkäufe und Bestellungen von Seiten 4films auf kg-Preise dennoch möglich, diese bedürfen aber der ausdrücklichen Schriftform von Seiten 4films.
- 3.2 Preise verstehen sich in EURO, wenn in der Auftragsbestätigung nicht eine andere Währung angegeben ist.
- 3.3 Die angegebenen Preise erhöhen sich um die jeweils gesetzlich vorgeschriebene Umsatzsteuer. Hinsichtlich der Kosten für Transport, Versicherung, Ein- und Ausfuhr sowie sonstige öffentliche Gebühren und Auslagen gilt Ziffer 5.1.
- 3.4 Sollen die Produkte mehr als vier Monate nach Vertragsabschluss geliefert werden, haben die Vertragsparteien eine angemessene Preiskorrektur zu vereinbaren, wenn sich in der Zwischenzeit die Kalkulationsgrundlage von 4films nachweislich ändert, insbesondere wenn es zu einer Änderung der Lohn-, Material- oder Vertriebskosten gekommen ist.

4. Zahlungsbedingungen; Abtretung von Ansprüchen

- 4.1 Sämtliche Zahlungen sind per Überweisung auf ein von 4films benanntes Bankkonto zu leisten, ohne Abzüge für Skonto, Überweisungsgebühren, Kosten in Verbindung mit Kreditbriefen oder sonstige Abzüge. Der Kunde stellt 4films von sämtlichen Kosten, Gebühren und Auslagen frei, welche im Falle der Zahlung in einer anderen Währung als EURO anfallen.
- 4.2 Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage ab Rechnungsdatum, es sei denn, die Parteien haben schriftlich eine abweichende Vereinbarung getroffen. Zahlungen gelten am Tag der Wertstellung auf dem von 4films benannten Bankkonto als erfüllt.
- 4.3 Bei Zahlungsverzug entstehen Verzugszinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem jeweils geltenden Basiszinssatz. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugs Schadens bleibt 4films unbenommen.
- 4.4 4films ist berechtigt, noch ausstehende Lieferungen nur gegen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auszuführen, wenn nach Abschluss des Vertrages Umstände bekannt werden, welche geeignet sind, die Kreditwürdigkeit des Kunden wesentlich zu mindern.
- 4.5 Der Kunde ist nicht berechtigt, mit eigenen Ansprüchen gegen Rechnungen von 4films aufzurechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht auszuüben, es sei denn, die Ansprüche werden von 4films nicht bestritten oder sind rechtskräftig festgestellt.

5. Lieferung; Erfüllungsort; Verpackung; Gefahrübergang

- 5.1 Sofern nicht eine andere Vereinbarung getroffen wird, erfolgen Lieferungen ab einem Warenwert von € 1.500,00 (netto) CPT Bestimmungsort (Carriage Paid To/Frachtfrei), bei Nicht

erreichen des vorstehenden Warenwerts EXW (Ex Works/Ab Werk), jeweils gemäß Incoterms 2010.

- 5.2 Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis ist der Sitz von 4films.
- 5.3 Die Versandart und die Verpackung unterliegen dem pflichtgemäßen Ermessen von 4films.
- 5.4 Die Gefahr geht mit Übergabe des Liefergegenstands an den Spediteur, Frachtführer oder sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Dritten (wobei der Beginn des Verladevorgangs maßgeblich ist) auf den Kunden über. Dies gilt auch dann, wenn Teillieferungen erfolgen oder 4films noch andere Leistungen übernommen hat.
- 5.5 Mit Ausnahme von Europaletten werden Transport- und sonstige Verpackungsmaterialien von 4films nicht zurückgenommen. Der Kunde verpflichtet sich, nicht zurückgenommene Materialien nach den jeweils geltenden Gesetzen auf eigene Kosten zu entsorgen.

6. Lieferzeit; höhere Gewalt; Teillieferungen

- 6.1 Von 4films in Aussicht gestellte Fristen und Termine gelten stets nur annähernd, es sei denn, dass schriftlich eine feste Frist oder ein fester Termin zugesagt oder vereinbart wurde.
- 6.2 4films kann – unbeschadet seiner Rechte aus Verzug des Kunden – vom Kunden eine Verlängerung von Liefer- und Leistungsfristen oder eine Verschiebung von Liefer- und Leistungsterminen um den Zeitraum verlangen, in dem der Kunde seinen vertraglichen Verpflichtungen gegenüber 4films nicht nachkommt.
- 6.3 4films haftet nicht für die Unmöglichkeit der Lieferung oder für Lieferverzögerungen, soweit diese durch höhere Gewalt oder sonstige zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht vorhersehbare Ereignisse (z.B. Betriebsstörungen, Schwierigkeiten in der Material- und Energiebeschaffung, Transportverzögerungen, Streiks, rechtmäßige Aussperrungen, Mangel an Arbeitskräften, Energie- oder Rohstoffen, die ausbleibende, nicht richtige oder nicht rechtzeitige Belieferung durch den Zulieferer, Schwierigkeiten bei der Beschaffung von notwendigen behördlichen Genehmigungen oder behördliche Maßnahmen) verursacht worden sind, die 4films nicht zu vertreten hat. Sofern solche Ereignisse die Lieferung oder Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen und die Behinderung länger als zwei Monate andauert, ist 4films berechtigt, durch schriftliche Erklärung vom Vertrag mit dem Kunden zurückzutreten. Bei Hindernissen nur vorübergehender Dauer verlängern sich die Liefer- oder Leistungsfristen oder verschieben sich die Liefer- und Leistungstermine um den Zeitpunkt der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit. Soweit dem Kunden infolge der Verzögerung die Abnahme der Lieferung oder Leistung nicht zuzumuten ist, kann er durch unverzügliche schriftliche Erklärung gegenüber 4films vom Vertrag zurücktreten.
- 6.4 4films ist nur zu Teillieferungen berechtigt, wenn
 - a) die Teillieferung für den Kunden nicht wertlos ist,
 - b) die Lieferung der restlichen bestellten Ware sichergestellt ist und
 - c) dem Kunden hierdurch kein erheblicher Mehraufwand oder zusätzliche Kosten entstehen (es sei denn, 4films erklärt sich zur Übernahme der Kosten bereit).

7. Mengentoleranz; Maßabweichungen

- 7.1 4films behält sich Mengentoleranzen im branchenüblichen Umfang vor, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Mehr- und Minderlieferungen von bis zu 2 % der bestellten Produkte können danach grundsätzlich nicht beanstandet werden.
- 7.2 Branchenübliche Abweichungen in den Abmessungen, die durch die Eigenarten der Folien eintreten, können vom Kunden nicht zum Anlass einer Beanstandung gemacht werden.

8. Qualitätsabweichungen; Verwendung und Verarbeitung; Vortests

- 8.1 Angaben von 4films zum Gegenstand der Lieferung oder Leistung (z.B. Gewichte, Maße, Gebrauchswerte, Belastbarkeit, Toleranzen und technische Daten) und entsprechende Darstellungen (z.B. Zeichnungen und Abbildungen) sind als bloße Beschreibungen, nicht als Beschaffenheitsgarantie oder Zusicherung anzusehen.
- 8.2 Handelsübliche sowie technisch nicht vermeidbare Abweichungen und Abweichungen, die aufgrund rechtlicher Vor-

schriften erfolgen oder technische Verbesserungen darstellen, sowie die Ersetzung von Bestandteilen durch andere, gleichwertige Teile können vom Kunden nicht beanstandet werden.

- 8.3 Die anwendungstechnische Beratung durch 4films in Wort und Schrift erfolgt nach bestem Wissen nach dem jeweiligen Stand der Technik. Sie ist jedoch, sofern und soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, nur als unverbindlicher Hinweis zu verstehen und entbindet den Kunden insbesondere nicht von einer eigenen Prüfung der von 4films gelieferten Produkte auf ihre Eignung für die beabsichtigten Zwecke. Entsprechendes gilt hinsichtlich der Gefahr einer Verletzung etwaig bestehender Schutzrechte Dritter.
- 8.4 Der Kunde ist verpflichtet, vor jeder Be- oder Verarbeitung von 4films Produkten Vortests unter Originalbedingungen nach Maßgabe des Formblatts Verarbeitungsempfehlungen durchzuführen. 4films wird dem Kunden dafür auf jeder gelieferten Rolle kostenloses Zusatzmaterial zur Verfügung stellen. Schäden, welche darauf zurückzuführen sind, dass erforderliche Vortests vom Kunden nicht oder nicht ordnungsgemäß durchgeführt wurden, sind vom Kunden zu tragen. Die Haftung von 4films nach Maßgabe von Ziffer 10 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleibt unberührt.

9. Untersuchungs- und Rügepflicht; Gewährleistung; Sachmängel

- 9.1 Die gelieferten Produkte sind unverzüglich nach der Ablieferung beim Kunden oder einem von ihm bestimmten Dritten mit fachmännischer Sorgfalt zu untersuchen. Festgestellte Mängel oder Falschlieferungen sind 4films, spätestens binnen 7 Werktagen nach Ablieferung durch eine schriftliche Mängelrüge anzuzeigen. Unterbleibt die Anzeige, gilt die Ware als genehmigt, es sei denn, es handelt sich um einen versteckten Mangel, der bei sorgfältiger Prüfung nicht erkennbar war. Ein derartiger versteckter Mangel ist 4films unverzüglich nach Entdeckung anzuzeigen; andernfalls gelten die Produkte auch in Ansehung dieses Mangels als genehmigt. Der Nachweis, dass es sich um einen versteckten Mangel handelt, obliegt dem Kunden.
- 9.2 Im Falle einer Beanstandung ist 4films berechtigt, die gerügten Mängel selbst oder durch einen von ihm zu bestimmenden Dritten an Ort und Stelle zu überprüfen. Auf Verlangen von 4films ist der beanstandete Liefergegenstand frachtfrei an 4films zurückzusenden. Bei berechtigter Mängelrüge vergütet 4films die Kosten des günstigsten Versandwegs; dies gilt nicht, soweit sich die Kosten erhöhen, weil der Liefergegenstand sich an einem anderen Ort als dem Bestimmungsort befindet.
- 9.3 Bei Sachmängeln der gelieferten Produkte ist 4films nach seiner innerhalb angemessener Frist zu treffenden Wahl zunächst zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung verpflichtet und berechtigt. Schlägt die Nachbesserung oder Ersatzlieferung innerhalb angemessener Frist fehl, kann der Kunde nach seiner Wahl vom Vertrag zurücktreten oder den Kaufpreis angemessen mindern.
- 9.4 Die Haftung des Verkäufers für jegliche Verluste oder Schäden, die dem Käufer aus defekten Waren oder aus anderen Ursachen entstehen, ist auf den Kaufpreis der betroffenen Waren beschränkt, für die Ansprüche geltend gemacht werden, oder nach Wahl des Verkäufers den Ersatz von fehlerhaften gelieferten Waren. Die Haftung schließt u.a. explizit Rohstoffe, Waren, Produkte aus, die durch die Verwendung der mangelhaften Ware unbrauchbar geworden sind, sowie angefallene Personalkosten und Maschinenstunden.
- 9.5 Die Gewährleistungsfrist beträgt ein Jahr ab Lieferung oder, soweit eine Abnahme erforderlich ist, ab Abnahme. Die gesetzlichen Verjährungsfristen für den Rückgriffsanspruch nach § 478 BGB bleiben unberührt; gleiches gilt bei einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung, bei arglistigem Verschweigen eines Mangels, bei Haftung aus Garantiever sprechen oder nach dem Produkthaftungsgesetz (ProdHaftG) sowie in den Fällen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

10. Haftung

- 10.1 Schadensersatzansprüche des Kunden – gleich aus welchem Rechtsgrund – sind im Falle einfach fahrlässiger Pflichtverletzung von 4films ausgeschlossen, es sei denn, die Verletzung betrifft eine Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.
- 10.2 Für nicht vorhersehbare oder vertragsuntypische Schäden haftet 4films nur im Falle grober Fahrlässigkeit oder bei Vorsatz.

- 10.3 Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten in gleichem Umfang zugunsten der Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen von 4films.
- 10.4 Die vorstehenden Beschränkungen gelten nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, der Körpers, der Gesundheit sowie im Fall einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz, auf Grund einer zuvor abgegebenen Garantie oder von Arglist.

11. Eigentumsvorbehalt

- 11.1 Der nachfolgend vereinbarte Eigentumsvorbehalt dient der Sicherung aller jeweils bestehenden derzeitigen und künftigen Forderungen von 4films gegen den Kunden aus der zwischen den Vertragspartnern bestehenden Lieferbeziehung über Folienprodukte (einschließlich Saldoforderungen aus einem auf diese Lieferbeziehung beschränkten Kontokorrentverhältnis).
- 11.2 Die von 4films an den Kunden gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung aller gesicherten Forderungen Eigentum von 4films. Die Ware sowie die nach dieser Ziffer 11 an ihre Stelle tretende, vom Eigentumsvorbehalt erfasste Ware wird nachfolgend insgesamt Vorbehaltsware genannt.
- 11.3 Der Kunde verwahrt die Vorbehaltsware unentgeltlich für 4films.
- 11.4 Der Kunde ist berechtigt, die Vorbehaltsware bis zum Eintritt des Verwertungsfalls (siehe Ziffer 11.9) im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zu verarbeiten und zu veräußern. Verpfändungen und Sicherungsübereignungen sind unzulässig.
- 11.5 Wird die Vorbehaltsware vom Kunden verarbeitet, so wird vereinbart, dass die Verarbeitung im Namen und für Rechnung von 4films als Hersteller erfolgt und 4films unmittelbar das Eigentum oder – wenn die Verarbeitung aus Stoffen mehrerer Eigentümer erfolgt oder der Wert der verarbeiteten Sache höher ist als der Wert der Vorbehaltsware – das Miteigentum (Bruchteileigentum) an der neu geschaffenen Sache im Verhältnis des Rechnungswerts der Vorbehaltsware zum Wert der neu geschaffenen Sache erwirbt. Für den Fall, dass kein solcher Eigentumserwerb bei 4films eintreten sollte, überträgt der Kunde bereits jetzt sein künftiges Eigentum bzw. Miteigentum an der neu geschaffenen Sache zur Sicherheit an 4films. Wird die Vorbehaltsware mit anderen Sachen zu einer einheitlichen Sache verbunden oder untrennbar vermischt und ist eine der anderen Sache als Hauptsache anzusehen, so überträgt 4films, soweit die Hauptsache ihm gehört, dem Kunden anteilig das Miteigentum an der einheitlichen Sache in dem in Ziffer 11.5 Satz 1 genannten Verhältnis.
- 11.6 Im Fall der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware tritt der Kunde bereits jetzt sicherheitshalber die hieraus entstehende Forderung gegen den Erwerber – bei Miteigentum von 4films an der Vorbehaltsware anteilig entsprechend dem Miteigentumsanteil – an 4films ab. Gleiches gilt für sonstige Forderungen, die an die Stelle der Vorbehaltsware treten oder sonst hinsichtlich der Vorbehaltsware entstehen, wie z.B. Versicherungsansprüche oder Ansprüche aus unerlaubter Handlung bei Verlust oder Zerstörung. 4films ermächtigt den Kunden widerruflich, die an 4films abgetretenen Forderungen im eigenen Namen auf Rechnung von 4films einzuziehen. 4films darf diese Einzugsermächtigung nur im Verwertungsfall (siehe Ziffer 11.9) widerrufen.
- 11.7 Greifen Dritte auf die Vorbehaltsware zu, insbesondere durch Pfändung, wird der Kunde sie unverzüglich auf das Eigentum von 4films hinweisen und 4films hierüber informieren, um ihm die Durchsetzung seiner Eigentumsrechte zu ermöglichen. Sofern der Dritte nicht in der Lage ist, 4films die in diesem Zusammenhang entstehenden gerichtlichen oder außergerichtlichen Kosten zu erstatten, haftet der Kunde hierfür gegenüber 4films.
- 11.8 4films wird die Vorbehaltsware sowie die an ihre Stelle tretenden Sachen oder Forderungen auf Verlangen nach seiner Wahl freigegeben, soweit ihr Wert die Höhe der gesicherten Forderungen um mehr als 10 % übersteigt.
- 11.9 Tritt 4films bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden – insbesondere Zahlungsverzug – vom Vertrag zurück oder, bei Dauerschuldverhältnissen, im Fall einer außerordentlichen Kündigung nach Ziffer 13.2 (insgesamt: Verwertungsfall), ist er berechtigt, die Vorbehaltsware herauszuverlangen.

12. Marken

Es ist dem Kunden untersagt, bei der Verwendung der von 4films gelieferten Produkte zu Fabrikationszwecken oder bei der Weiterverarbeitung Produktbezeichnungen von 4films oder mit 4films im Sinne der §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen, insbesondere deren Marken, auf solcher Ware oder deren Verpackung oder in den dazugehörigen Drucksachen und Werbematerial ohne vorherige schriftliche Zustimmung

insbesondere als Bestandteilsangabe zu verwenden. Die Lieferung von Produkten unter einer Marke ist nicht als Zustimmung zum Gebrauch dieser Marke für die daraus hergestellte Ware anzusehen.

13. Kündigung von Dauerschuldverhältnissen

- 13.1 Verträge über regelmäßige oder wiederkehrende Lieferungen oder Leistungen, insbesondere Rahmenlieferverträge, können von beiden Vertragspartnern mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Monats gekündigt werden.
- 13.2 Das Recht zur fristlosen Kündigung von Dauerschuldverhältnissen bei Vorliegen eines wichtigen Grundes bleibt unberührt. 4films ist insbesondere berechtigt, bestehende Dauerschuldverhältnisse fristlos auszusetzen oder zu kündigen (und die sofortige restlose Zahlung aller ausstehenden Rechnungen zu verlangen), wenn
- a) der Kunde mit der Zahlung zweier aufeinander folgender Rechnungen in Verzug gerät;
 - b) auf Seiten des Kunden die gesellschaftsrechtliche Kontrolle wechselt, es sei denn, eine Beeinträchtigung der Interessen von 4films kann ausgeschlossen werden;
 - c) auf Seiten des Kunden Umstände eintreten, die bei angemessener Würdigung erwarten lassen, dass der Kunde nicht in der Lage ist, seinen vertraglichen Verpflichtungen ordnungsgemäß nachzukommen, oder
 - d) der Kunde schwerwiegend oder wiederholt gegen Pflichten aus dem Vertrag mit 4films verstößt und den Verstoß trotz Abmahnung nicht unverzüglich, spätestens binnen einer Frist von 14 Tagen, abstellt. Einer Abmahnung bedarf es nicht, wenn der Kunde die Behebung endgültig und ernsthaft verweigert oder besondere Umstände vorliegen, die unter Abwägung der beiderseitigen Interessen eine Kündigung auch ohne vorherige Abmahnung rechtfertigen.
- 13.3 Die Mitteilung einer Aussetzung und/oder eine Kündigung haben schriftlich zu erfolgen.

14. Verschiedenes

- 14.1 Erklärungen im Rahmen dieses Vertrages können in deutscher oder englischer Sprache abgegeben werden.
- 14.2 Der Kunde ist nicht berechtigt, seine Rechte und Pflichten aus dem Vertrag ohne vorherige schriftliche Zustimmung von 4films auf Dritte zu übertragen.
- 14.3 Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages zwischen den Vertragspartnern, einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für den Verzicht auf das vorstehende Schriftformerfordernis.
- 14.4 Sollten einzelne Klauseln dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder eines Vertrages aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen undurchführbar oder unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die unwirksame Klausel ist durch eine wirksame Regelung zu ersetzen, die dem Zweck der ursprünglichen Bestimmung wirtschaftlich am nächsten kommt. Entsprechendes gilt im Fall von Regelungslücken.

15. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

- 15.1 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss UN-Kaufrechts (Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge für den internationalen Warenkauf – CISG – vom 11. April 1980).
- 15.2 Streitigkeiten aus oder in Verbindung mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und/oder sonst aus zwischen den Parteien bestehenden Verträgen unterliegen, sofern keine gütliche Einigung getroffen wird, dem zuständigen Gericht in Eschwege, Deutschland. 4films ist darüber hinaus berechtigt, seine Ansprüche am allgemeinen Gerichtsstand des Kunden geltend zu machen.

4films GmbH

Thüringer Straße 14, 37269 Eschwege
Tel.: +49 5651 9510-303, Fax: +49 5651 9510-304

E-Mail: info@4-films.com
Internet: www.4-films.com

Registereintrag: Amtsgericht Eschwege, HRB 3032
Geschäftsführer: Cristian Capristo, Sven Heinemann